

TOP 3.4.2 Lehrpläne Berufsschule

Was wird in den Lehrplänen geregelt

Lehrpläne stellen die Grundlage für die Inhalte und Ziele des schulischen Unterrichts dar. Im Berufsschulbereich werden alle 200 Bundesrahmenlehrpläne – in Analogie zu den Lehrberufen und den jeweils zugrundeliegenden Ausbildungsordnungen - neu gestaltet. Die Bundesrahmenlehrpläne werden in der Folge an die Bundesländer übermittelt und von den Ländern als Landeslehrpläne verordnet. Der Prozess der neuen Lehrplangestaltung begann im Jahr 2012 und wird voraussichtlich im Herbst 2015 abgeschlossen sein.

Warum werden die Berufsschullehrpläne neu gestaltet

Die Inhalte der Lehrpläne sollen eine zeitgemäße Grundlage für den Unterricht darstellen. Daher ist es notwendig zu überprüfen, ob Inhalte veraltet sind und aus dem Lehrplan entfernt werden sollten und / oder ob es zeitgemäße Inhalte gibt, die in den jeweiligen Lehrplänen noch nicht enthalten sind und aufgenommen werden müssen, um eine qualitätsvolle schulische Ausbildung zu gewährleisten. Vor allem in der Berufsbildung sind hier – korrespondierend mit sich ständig verändernden Anforderungen in vielen Berufen – Adaptierungen erforderlich.

Kompetenzorientierung im Zentrum der neuen Lehrpläne

In dieser umfassenden Lehrplanreform kommt hinzu, dass alle Lehrpläne auf Basis der Kompetenzorientierung entwickelt werden. Im kompetenzorientierten Unterricht steht nicht die reine Wissensvermittlung im Mittelpunkt, sondern die Entwicklung und das Training von Fähigkeiten und Fertigkeiten, die es den Lernenden ermöglichen, das Wissen in realen persönlichen und beruflichen Herausforderungen anwenden und umsetzen zu können. Dabei ist es wichtig, dass „Wissen“ durch Interaktion mit anderen Personen **angewendet** wird. Somit liegt der Fokus im kompetenzorientierten Unterricht auf der Handlungsorientierung. Alle in den Lehrplänen definierten Ziele haben immer neben einer Wissensdimension auch eine Anwendungsdimension. Kompetenzorientierung erfordert daher auch von den Lehrenden, dass sie einen realen Bezug zur persönlichen und beruflichen Lebenswelt der Jugendlichen herstellen.

Teilnahme an den Verhandlungen

Bei den Lehrplanverhandlungen im Berufsschulbereich sind von Seiten des Bundesministeriums für Bildung und Frauen (bmbf) VertreterInnen der Sozialpartner eingeladen. Im Zentrum dieser Lehrplanverhandlungen stand u.a. die Ausweitung der Berufsschulzeit. Noch immer gibt es große Abweichungen und Unterschiede bei der Berufsschulzeit der unterschiedlichen Lehrberufe. Bei den meisten 3jährigen Lehrberufen entfallen 1260 Ausbildungsstunden auf die Berufsschule. In den Lehrberufen im Bereich der Gastronomie und im Einzelhandel entfallen beispielsweise nur 1080 Ausbildungsstunden auf die Berufsschule. Eine Anhebung der Unterrichtsstunden auf das geforderte Mindestmaß von 1260 Unterrichtsstunden am Beispiel der Gastronomie mit dzt. rd. 10.000 Lehrlingen würde Mehrkosten von jährlich je € 800.000,-- für Bund und Länder bedeuten. Die Kosten für die BerufsschullehrerInnen werden jeweils zur Hälfte von Bund und den Ländern getragen.

Die Positionen der Sozialpartner

Die Ausweitung der Berufsschulzeit auf 1260 Unterrichtsstunden für 3jährige Lehrberufe ist eine zentrale Forderung im Arbeitsprogramm der österreichischen Bundesregierung für die Jahre 2013-2018, die es umzusetzen gilt – allerdings unter der Voraussetzung, dass die Sozialpartner der Berufsschulzeiterweiterung zustimmen. Während die Arbeitnehmerseite dieser Forderung zustimmt, lehnt die Arbeitgeberseite die Berufsschulzeiterweiterung vehement ab. Vorrangiges Argument dabei ist,

dass die Ausbildungsbetriebe nicht bereit sind, auf die Lehrlinge im geforderten Stundenausmaß im Unternehmen zu verzichten. Auch wenn sich die VertreterInnen der Arbeitgeberseite bei den Lehrplanverhandlungen über mangelnde Grundkompetenzen bei den Lehrlingen beschwerten und

erwarten, dass die Berufsschule diese Defizite beheben solle, so wird doch der Berufsschule die dafür notwendige Mindestzeit nicht zugestanden.

Der Prozess dieser Lehrplanreform wird voraussichtlich im Herbst 2015 abgeschlossen sein. Im Falle einer Nichteinigung der Sozialpartner bei der Berufsschulzeiterweiterung werden die Lehrpläne im bisherigen Stundenausmaß verordnet.

Mit dem Schuljahr 2016/17 werden die Bundesrahmenlehrpläne in Kraft treten und von den Bundesländern als Landeslehrpläne verordnet.